

Vorstellung des Tagesmüttervereins GP

- Informationen über Tigere Gruppen
- Eckpunkte der Zusammenarbeit

Wie bereits aus vergangenen Sitzungen bekannt ist, sind der Kindergarten und die Krippe bis auf Weiteres voll belegt. Neuanmeldungen sowie Ummeldungen können meist nur noch mittels Wartelisten verarbeitet werden.

Um diesem Problem entgegenzutreten und die Familien bei der Kinderbetreuung weiterhin zu unterstützen wurde die Möglichkeit der Einrichtung einer Tigere- Gruppe in Adelberg diskutiert. Konkretere Formen haben diese Überlegungen bereits im Rahmen der Planungen des Kindergartenneubaus angenommen. Hier hat man im Gremium bereits festgelegt, dass entsprechende Räumlichkeiten im Neubau geschaffen werden sollen.

Die Kindertagespflege ist von 0 bis 3 Jahren eine alternative Betreuung zur Kindertageseinrichtung, ab 3 Jahren können Kinder ergänzend zu Kindergarten und Schule während der Randzeiten betreut werden. Die Kindertagespflege ist eine familiäre Betreuungsform in kleinen Gruppen – bei den Eltern zu Hause, im Haushalt der Tagesmutter/des Tagesvaters oder in anderen geeigneten Räumen.

Die Geschäftsführerin und stellvertretende Vorsitzende des Tagesmüttervereins Frau Bettina Bechtold- Schroff wird in der Sitzung anwesend sein, den Verein und seine Aufgaben vorstellen.

Gemeinsam werden wir die Eckpunkte der Kooperationsvereinbarung und die damit verbundenen Kosten besprechen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Tagesmütterverein GP.

Anlagen

1. Kooperationsvereinbarung
2. Berechnung der kommunalen Zuschüsse für einen neuen Tigere
3. Musterkostenbeitragstabelle
4. Investitionskostenzuschüsse Tigere



Logo Kommune

Kooperationsvereinbarung

zwischen

vertreten durch

und dem Tagesmütter Göppingen e.V.
Ziegelstr. 35
73033 Göppingen

vertreten durch Herrn Georg Kolb, Vorsitzender des Tagesmütter Göppingen e.V.

A. Inhalt

Die Stadt/Gemeinde hat sich zum Ziel gesetzt, familienfreundliche Angebote in ihrer Kommune zu unterstützen. Dazu möchte sie in Kooperation mit dem Tagesmütter Göppingen e.V. die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege fördern. Durch aktiven und gezielten Ausbau des Kindertagespflegeangebots sollen Verbesserungen und Anreize für Kindertagespflegepersonen und Eltern geschaffen werden.

B. Umsetzung

1. Leistungen des Tagesmütter-Göppingen e.V.

Die Leistungen des Tagesmütter-Göppingen e.V. umfassen die zeitnahe und sorgfältige Beratung und Vermittlung einer geeigneten Kindertagespflegeperson und gewährleisten deren Qualifizierung auf der Basis der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege in Baden-Württemberg vom 06.04.2021 sowie die Beratung und Begleitung der Eltern.

Dazu gehören:

- a) Beratungsgespräche mit den Eltern
- b) Beratungsgespräche mit den Kindertagespflegepersonen und Hausbesuche durch die pädagogischen Fachkräfte des Tagesmütter Göppingen e.V. zur Eignungsfeststellung
- c) Organisation und Durchführung der Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen entsprechend der geltenden Vorlage des Kultusministeriums Baden-Württemberg in Kooperation mit den Häusern der Familie in Göppingen und Geislingen
- d) Beratung beim Abschluss der Betreuungsverträge zwischen den Eltern und den Kindertagespflegepersonen
- e) Beratung und Begleitung der Kindertagespflegepersonen und der Eltern durch die pädagogischen Fachkräfte während des Tagespflegeverhältnisses
- f) Organisation und Durchführung zusätzlicher pädagogischer Weiterbildungsangebote für Kindertagespflegepersonen
- g) Aufbau eines Netzwerks von Kindertagespflegepersonen, insbesondere zur Klärung von Vertretungsfragen
- h) Kooperation des Tagesmütter Göppingen e.V. mit dem Kreisjugendamt Göppingen
- i) Regelmäßige Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte des Tagesmütter Göppingen e.V.

Das Leistungsspektrum des Tagesmütter Göppingen e.V. umfasst die Vermittlung von Kindern im Alter zwischen 0 und 14 Jahren. Die Betreuung der Kinder ab dem Eintritt in den Kindergarten bis zum 14. Lebensjahr erfolgt ergänzend zu den öffentlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.

2. Leistungen der Kommune

2.1 Für Kindertagespflegepersonen

Mit dieser Form der Bezuschussung soll gewährleistet werden, dass das Interesse an der Tagespflegetätigkeit steigt, sich mehr Personen qualifizieren und die Kindertagespflegepersonen längere Zeit verbindlich zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde übernimmt die Kosten der Grundqualifizierung der Kindertagespflegepersonen abzüglich der vom Kreisjugendamt gewährten Zuschüsse. Hierzu werden der Gemeinde die Zertifikate der qualifizierten Kindertagespflegepersonen vorgelegt.

Nach Abschluss der Qualifizierung müssen in den darauf folgenden Jahren Fortbildungen besucht werden. Die Stadt/Gemeinde übernimmt auf Nachweis die Kosten der Weiterbildung in Höhe von maximal 80,- € jährlich jeweils zum Ende des Kalenderjahres.

Zur Beantragung und Verlängerung der Pflegeerlaubnis benötigt jede Kindertagespflegeperson ein Gesundheitszeugnis und einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind. Ebenso benötigt sie für sich, ihren Ehemann/Lebenspartner und aller im Haushalt lebenden Personen, die das 14. Lebensjahr abgeschlossen haben, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Die anfallenden Gebühren hierfür übernimmt die Stadt/Gemeinde.

Die Kindertagespflegeperson erhält von der Stadt/Gemeinde für jedes Kind, welches länger als 6 Monate durchgehend betreut wird, für Investitionen einmalig einen Zuschuss in Höhe von _____ €.

Die Stadt/Gemeinde übernimmt die hälftigen Kosten der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung der in der Stadt/Gemeinde tätigen Kindertagespflegepersonen nach Vorlage des Bescheids zur hälftigen Übernahme durch das Kreisjugendamt.

Die Leistungen der Kommune setzen voraus, dass die Kindertagespflegeperson sich verpflichtet, mindestens ein Jahr tätig zu sein.

2.2 Für Eltern

Die Mehrkosten, die bei der Betreuung eines Kindes in Kindertagespflege gegenüber einem Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung entstehen, werden künftig von der Stadt/Gemeinde getragen. Die Eltern übernehmen nur die Kosten einer Kindertageseinrichtung. Zum Nachweis der entstehenden Kosten wird der Jugendhilfebescheid vorgelegt.

2.3 Für den Tagesmütter-Göppingen e.V.

Die Stadt/Gemeinde wird Mitglied beim Tagesmütter-Göppingen e.V.

Die Stadt/Gemeinde bezahlt an den Tagesmütter-Göppingen e.V. pro vermitteltem Kind von 0 bis 14 Jahren einen Betrag von _____ €.

2.4 Zusätzlich für Tagespflege in anderen geeigneten Räumen

Die Stadt/Gemeinde bezahlt eine Platzpauschale pro Platz in Höhe von 100,- € monatlich.

Die Stadt/Gemeinde übernimmt die Mietkosten in Höhe von _____ €.

Die Stadt/Gemeinde übernimmt die Nebenkosten in Höhe von _____ €.

Die Stadt/Gemeinde berechnet den Kindertagespflegepersonen einen Mietkostenanteil von monatlich 100 €.

Die Stadt/Gemeinde übernimmt die hälftigen Kosten der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung der Kindertagespflegepersonen gemäß dem Bescheid des Kreisjugendamts.

Die Stadt/Gemeinde übernimmt die monatlichen Kosten für eine Vertretungskraft auf 450,-€ Basis in Höhe von derzeit 610,- € plus 18,- € Abrechnungsgebühren.

Die Stadt/Gemeinde übernimmt die Kosten für die fachliche Beratung des Tagesmütter-Göppingen e.V. in Höhe von 300,- € monatlich.

3. Allgemeine Voraussetzungen:

Die Kindertagespflegeperson besitzt eine Pflegeerlaubnis gemäß §43 SGB VIII.

Die Kindertagespflegeperson nimmt regelmäßig an der Qualifizierung und Fortbildung für Kindertagespflegepersonen teil.

Zwischen Eltern und der Kindertagespflegeperson wurde ein Betreuungsvertrag unter Mitwirkung des Tagesmüttervereins abgeschlossen.

Es werden nur Tagespflegeverhältnisse von in der Gemeinde lebenden Kindern bezuschusst
Gefördert werden Betreuungsplätze ab einer wöchentlichen Betreuungszeit von 5 Stunden.

C. Vertragsverbindlichkeiten und Verfahren

1. Die Kindertagespflegeperson / Eltern stellen den Antrag auf Bezuschussung schriftlich und legen alle notwendigen Nachweise bei.
2. Die Stadt/Gemeinde weist die Zahlungen an.

Die Vereinbarung tritt zum _____ in Kraft. Eine ordentliche Kündigung ist von beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils zum Jahresende möglich. Das Recht auf eine außerordentliche Kündigung gemäß den einschlägigen Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches bleibt hiervon unberührt.

Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Diese Kooperationsvereinbarung gilt vorbehaltlich der weiteren Co-Finanzierung durch den Landkreis Göppingen, das Land Baden-Württemberg und den Bund.

Es gilt die Schriftform. Jede Änderung muss schriftlich erfolgen. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die dem Geist und dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich entspricht.

Ort, Datum

Unterschrift Stadt/Gemeinde

Unterschrift Tagesmütter Göppingen e.V.

Berechnung der kommunalen Zuschüsse für einen neuen Tiger

Erstaussstattung

Die Kommune übernimmt in der Regel die Renovierung und Erstaussattung. Momentan ist der Fördertopf für Erstaussattungen bei Schaffung neuer Plätze leer, es werden jedoch neue Fördermittel erwartet. (je neu geschaffenen Platz 2.200 € plus 30% Eigenleistung)

Die Kosten für die Inventarisierung belaufen sich auf ca. 20.000 € - 25.000 €, abhängig von den räumlichen Gegebenheiten. Alle angeschafften Gegenstände befinden sich dann im kommunalen Besitz, was im Falle eines Personalwechsels sehr von Vorteil ist.

Tiger mit 9 Plätzen (15 Sharingplätze)

	pro Monat	pro Jahr	pro Platz pro Jahr	pro Platz pro Monat
Zuschüsse an die KTHP direkt				
Platzpauschale zur Grundsicherung	900,00 €	10.800,00 €	1.200,00 €	100,00 €
Vertretungskosten kalkuliert als 450€ Kraft inkl. Lohnnebenkosten	610,00 €	7.320,00 €	813,33 €	67,78 €
Häftiger Beitrag Sozialversicherung für durchschnittlich 9 Plätze à 30 h/Woche (abhängig vom tatsächlichen Gewinn)	1.310,00 €	15.720,00 €	1.746,67 €	145,56 €
Zusätzlich	2.820,00 €	33.840,00 €	3.760,00 €	313,33 €
Fachliche Begleitung für den Tagesmutter Göppingen e.V.	300,00 €	3.600,00 €	400,00 €	33,33 €
Miete, kalt (Annahme/geschätzt)	700,00 €	8.400,00 €	933,33 €	77,78 €
Nebenkosten (Annahme/geschätzt)	250,00 €	3.000,00 €	333,33 €	27,78 €
100,- € Mietkostenanteil der Kindertagespflegepersonen	-100,00 €	-1.200,00 €	-133,33 €	-11,11 €
Gesamtkosten	3.970,00 €	47.640,00 €	5.293,33 €	441,11 €

Tiger mit 8 Plätzen (15 Sharingplätze)

	pro Monat	pro Jahr	pro Platz pro Jahr	pro Platz pro Monat
Zuschüsse an die KTHP direkt				
Platzpauschale zur Grundsicherung	800,00 €	9.600,00 €	1.200,00 €	100,00 €
Vertretungskosten kalkuliert als 450€ Kraft inkl. Lohnnebenkosten	610,00 €	7.320,00 €	915,00 €	76,25 €
Häftiger Beitrag Sozialversicherung für durchschnittlich 8 Plätze à 30 h/Woche (abhängig vom tatsächlichen Gewinn)	1.160,00 €	13.920,00 €	1.740,00 €	145,00 €
Zusätzlich	2.570,00 €	30.840,00 €	3.855,00 €	321,25 €
Fachliche Begleitung für den Tagesmutter Göppingen e.V.	300,00 €	3.600,00 €	450,00 €	37,50 €
Miete, kalt (Annahme/geschätzt)	700,00 €	8.400,00 €	1.050,00 €	87,50 €
Nebenkosten (Annahme/geschätzt)	260,00 €	3.000,00 €	375,00 €	31,25 €
100,- € Mietkostenanteil der Kindertagespflegepersonen	-100,00 €	-1.200,00 €	-150,00 €	-12,50 €
Gesamtkosten	3.720,00 €	44.640,00 €	5.580,00 €	465,00 €

Tiger mit 7 Plätzen (15 Sharingplätze)

	pro Monat	pro Jahr	pro Platz pro Jahr	pro Platz pro Monat
Zuschüsse an die KTHP direkt				
Platzpauschale zur Grundsicherung	700,00 €	8.400,00 €	1.200,00 €	100,00 €
Vertretungskosten kalkuliert als 450€ Kraft inkl. Lohnnebenkosten	610,00 €	7.320,00 €	1.045,71 €	87,14 €
Häftiger Beitrag Sozialversicherung für kalkulierte 7 Plätze à 30 h/Woche (abhängig vom tatsächlichen Gewinn)	1.020,00 €	12.240,00 €	1.748,57 €	145,71 €
Zusätzlich	2.330,00 €	27.960,00 €	3.994,29 €	332,86 €
Fachliche Begleitung für den Tagesmutter Göppingen e.V.	300,00 €	3.600,00 €	514,29 €	42,86 €
Miete, kalt (Annahme/geschätzt)	700,00 €	8.400,00 €	1.200,00 €	100,00 €
Nebenkosten (Annahme/geschätzt)	250,00 €	3.000,00 €	428,57 €	35,71 €
100,- € Mietkostenanteil der Kindertagespflegepersonen	-100,00 €	-1.200,00 €	-171,43 €	-14,29 €
Gesamtkosten	3.480,00 €	41.760,00 €	5.965,71 €	497,14 €

Musterkostenbeitragstabelle 3 (ohne Aufwendungen nach § 23 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII) ab 01.01.2014

wöchentliche Betreuungszeit	5 bis unter 15 Stunden		15 bis unter 25 Stunden		25 bis unter 35 Stunden		35 bis 45 Stunden		über 45 Stunden		Einkommens- gruppen	Einkommen Haushalts- gemeinschaft
	21,5 bis unter 64,5 Stunden		64,5 bis unter 107,5 Stunden		107,5 bis unter 150,5 Stunden		150,5 bis 193,5 Stunden		über 193,5 Stunden			
	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre		
monatliche Betreuungszeit	0 €	0 €	0 €	0 €	21 €	21 €	21 €	21 €	21 €	21 €	I	bis 1.500 EUR
Kindesalter	21 €	34 €	55 €	67 €	81 €	101 €	106 €	134 €	140 €	168 €	II	bis 2.000 EUR
	43 €	67 €	110 €	134 €	161 €	202 €	212 €	269 €	279 €	336 €	III	bis 2.500 EUR
	64 €	101 €	165 €	202 €	242 €	302 €	318 €	403 €	419 €	504 €	IV	bis 3.000 EUR
	86 €	134 €	220 €	269 €	322 €	403 €	424 €	538 €	559 €	672 €	V	bis 3.500 EUR
	107 €	168 €	275 €	336 €	403 €	504 €	530 €	672 €	698 €	840 €	VI	über 3.500 EUR
Der Kostenbeitrag darf den tatsächlichen Aufwand nicht übersteigen!												

Einkommensbereinigung: Ab der 3. und jeder weiteren haushaltsangehörigen Person wird ein Freibetrag von derzeit 322,00 € vom Einkommen abgezogen
Geschwisterermäßigung - werden mehrere Kinder gleichzeitig betreut ergibt sich:

- Bei 2 Kindern aus einer Familie 75% des maßgeblichen Kostenbeitrags je Kind
- Bei 3 Kindern aus einer Familie 50% des maßgeblichen Kostenbeitrags je Kind
- Bei 4 Kindern aus einer Familie 37,5% des maßgeblichen Kostenbeitrags je Kind
- Bei 5 Kindern aus einer Familie 30% des maßgeblichen Kostenbeitrags je Kind

Die monatliche Betreuungsstundenanzahl errechnet sich aus der Stundenzahl in der Woche x 4,3 Wochen

Investitionskostenzuschüsse Tiger

Investitionskostenzuschüsse über RP-Antrag für Tiger					
	Investitionskosten- Zuschuss pro Platz (=70%)	Investitionskostenzuschuss pro Platz (= 30%)	Investitionskosten- Zuschuss Gesamt	Eigenbeitrag 30%	Investitionssumme gesamt
Anzahl Plätze	7	942,86	15.400,00	6.600,02	22.000,02
	9	942,86	19.800,00	8.485,74	28.285,74

Investitionskostenzuschüsse für Küche über RP-Antrag für Tiger					
	Küche- Investitionskosten- Zuschuss pro Platz	Küche- Investitionskosten- Zuschuss Gesamt	Eigenbeitrag 30%	Investitionssumme gesamt	
Anzahl Plätze	7	3.080,00	924,00	4.004,00	
	9	3.960,00	1.188,00	5.148,00	

Schätzung von Kosten aus der Erfahrung bisheriger Projekte

Küche	6.000
Ausstattung	15.000
Gesamt	21.000
verbleibende Mittel für Bau, Technik, Außenanlage, etc bei 7 Plätzen	5.004,02
bei 9 Plätzen	12.433,74